

# Luthers Lieder in freikirchlicher Rezeption

Günter Balders

## 1. Vorbemerkung

Wer das derzeitige landeskirchliche Evangelische Gesangbuch durchblättert, findet mithilfe des biographischen Anhangs nicht weniger als 33 Lieder von Martin Luther, genauer: Liedtexte, um die es hier gehen soll.<sup>1</sup>

33 Liedtexte also aus Luthers Feder im EG, hinzukommen noch 2 weitere in der Ausgabe der Nordelbischen Kirche, also 35 Liedtexte nach fast 500 Jahren immer noch oder wieder präsent, zumindest: präsentiert. Das ist angesichts der rund 40 Lieder Luthers, die die Forschung nachgewiesen hat, rein liturgische Stücke nicht mitgerechnet, ein dicker Brocken. Wenn man die Präsenz Paul Gerhardts, dessen Bedeutung nicht nur für die allgemeine Kulturgeschichte, insbesondere die Kirchenmusik (Bach!), sondern vor allem für Singen und Seelsorge durch das zurückliegende Jubiläum 2007 wieder stark ins Bewusstsein gerückt ist, mit der Luthers vergleicht, wird man stutzig. Von Gerhardts über 120 geistlichen Liedtexten finden sich im EG-Bereich 30 an der Zahl. Dabei bin ich mir ganz sicher, dass die Verankerung der Lieder Gerhardts in Kirche, Frömmigkeit und Kultur diejenige der Lieder Luthers übersteigt. Aber Luther steht gewissermaßen „unter Denkmalschutz“, verdankt ihm die Christenheit doch nicht nur „die Reformation“ mit ihren theologischen und sich daraus ergebenden Änderungen der Kirche, ihrer Ämter und Strukturen, sondern auch – darin verankert – die Einführung des gottesdienstlichen Gemeindesingens über die – vorreformatorisch – minimale Beteiligung durch leise und ähnliche Antwortgesänge hinaus.

Aus historischer Sicht muss man allerdings festhalten, dass es bei der breiten Präsenz von Lutherliedern in landeskirchlichen Gesangbüchern um das Ergebnis eines restaurativen Prozesses von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts handelt. Also beginnend just in der Epoche, in der die Freikirchen in Deutschland auf den Plan traten. Aufklärung und Rationalismus hatten – um es etwas pauschal zu sagen – auf dem Gebiet des Kirchenliedes gründlich „aufgeräumt“, mit Streichungen und vor allem

<sup>1</sup> Die Autorschaft Luthers für Melodien ist nur in einzelnen Fällen sicher belegt, auch werden manche Melodien für Texte verschiedener Autoren verwendet. Daher habe ich mich bei meinen Recherchen auf die Liedtexte Luthers beschränkt, obwohl zum Thema Luthers eigenes Liedersingen Mansfeld einen schönen Einstieg bietet, hat er doch hier die – in pädagogischer Hinsicht überaus harte – lateinische Grundschule besucht, „da dies Knäblein seine zehn Gebote, Kinderglauben, Vater Unser neben dem Donat, Kindergrammatiken [Logik, Rhetorik][...] und christlichen [lateinischen Liturgie-]Gesängen fein fleißig und schleunig gelernt.“ (Johannes Mathesius; zit. nach *Oskar Thulin*, Martin Luther. Sein Leben in Bildern und Zeitdokumenten, München / Berlin 1958, 8).

Textänderungen. In manchen Gesangbüchern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sucht man viele Lutherlieder vergeblich; in Baden zum Beispiel sind es nach einem Verzeichnis von 1931 gerade einmal 6 Stück. Dem stehen dann im Gefolge der Gesangbuchrestauration (und auch beeinflusst durch die Unionsstreitigkeiten) solche gegenüber, die – um es an einem Extremfall deutlich zu machen, Luthers Lieder als Sondergruppe im Gesangbuch verankern, so Breslau 1800/1845, wo – nach einem Lutherporträt – 19 seiner Lieder die allererste Rubrik bilden.

Für die Fragestellung „Rezeption von Lutherliedern in den Freikirchen“ muss man also diesen Kontext stets im Auge behalten. Was war den freikirchlichen Gesangbuchherausgebern vertraut, was lag ihnen vor, in welcher Form? Die Übernahme welcher Lieder war ihnen wichtig und aus welchen Gründen? Schließlich geschah dies trotz der – bei den aus erwecklichen Impulsen entstandenen Freikirchen – zunächst oft dominierenden Produktion an Eigenliedgut und zusätzlich zur Übernahme klassisch- und neo-pietistischen und dann neuen erwecklichen Liedguts, meist aus dem angelsächsischen Bereich. Schließlich ist zu fragen, worauf die – um ein Ergebnis vorwegzunehmen – seit ca. 1930 deutlich breitere Rezeption von Lutherliedern bei den sog. „klassischen“ Freikirchen der Baptisten, Methodisten, Freien evangelischen Gemeinden usw. zurückzuführen ist.

Beginnen wir mit statistischem Material. Ich habe die Register von über 100 Gesangbüchern erfasst, die Spannweite reicht von Ausgaben der – um die heutige Bezeichnung zu verwenden – Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche über solche der Brüderunität nach 1850 bis hin zu den derzeit in Freikirchen und freien Gemeinschaften, die Gnadauer Gemeinschaftsbewegung dabei vorläufig eingeschlossen, in Gebrauch befindlichen Liederbüchern.<sup>2</sup> Schon wenn ich die erste Zahl nenne, wird klar, dass mit einer Addition von Zahlen der Fragestellung nicht beizukommen ist: Die Spannweite alleine bei den derzeit benutzten Büchern reicht von 35 bis 0 Lutherlieder! Trotzdem gehe ich zunächst nach der Häufigkeitsliste vor.

## 2. Breit rezipierte Lutherlieder

An erster Stelle steht, sicher für niemanden überraschend:

*Ein feste Burg ist unser Gott* (EG 362).

Es fehlt bis in unsere Zeit in fast keinem freikirchlichen Gemeindeliederbuch.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Auf eine bibliographische Erfassung der Gesangbücher musste aus Platzgründen verzichtet werden. Im Text werden jeweils Titel und Erscheinungsjahr genannt; nähere Angaben zu den meisten Büchern findet man unter <http://www.uni-mainz.de/Organisationen/Hymnologie/Gesangbuchbibliographie.htm>.

<sup>3</sup> Nur im neuesten Buch aus den Reihen der Brüderbewegung, der früher sog. Christlichen Versammlung, mit dem Titel *Loben. Lieder der Hoffnung* (Bielefeld 2007) ist kein Lutherlied enthalten, im Unterschied übrigens zu wenigstens ein paar Paul-Ger-

Über *Ein feste Burg gibt* es eine ganze Bibliothek von Veröffentlichungen. Das Lied ist seinem Entstehungsimpuls und der ursprünglichen Überschrift von 1529 („Der XLVI. Psalm“) gemäß lange in den lutherischen Gesangbüchern als Psalmlied geführt worden, gelegentlich auch dezidiert als Trostpsalm.<sup>4</sup> Dabei ist aber festzuhalten: Dieses Lied „kann [...] nicht als Nachdichtung von Ps 46 im eigentlichen Sinn gelten“<sup>5</sup> (Brecht), es handelt sich „um eine völlig eigengeprägte, einmalige Liedschöpfung“<sup>6</sup> (Jenny) Später wurde *Ein feste Burg* den Liedern „Von der Kirche“ bzw. den „Gemeinde“-Liedern (so in vielen freikirchlichen Büchern) oder denen „Vom Wort Gottes“ zugeordnet, neuerdings – dem EG folgend – bei den Methodisten und Mennoniten der Rubrik „Vertrauen“ (o. ä.). Doch kann man – auch im Blick auf den Kontext der frühen freikirchlichen Bücher – Folgendes nicht unerwähnt lassen: *Ein feste Burg* war spätestens seit dem ersten Reformationsjubiläum 1617 *das* Reformationslied schlechthin und hatte dann dominant im 19. Jahrhundert „zusätzlich das Ansehen eines nationalen und konfessionellen Kampfliedes“<sup>7</sup> (Mager) erhalten, in protestantischen Gebieten eine Art zweiter Nationalhymne. Im Straßburger Gesangbuch von 1899 z. B. findet sich eine Abbildung mit der Unterschrift *Ein feste Burg ist unser Gott*, und „dort ist die vom Meer umbrandete ‚feste Burg‘ identisch mit der Wartburg.“<sup>8</sup> (Michael Fischer) – Bereits Heinrich Heine brachte das – mit legendenhaften Details – 1834 so auf den Punkt:

„Ein Schlachtlied war jener trotzige Gesang, womit er [scil. Luther] und seine Begleiter in Worms [1521! G.B.] einzogen. Der alte Dom zitterte bei diesen neuen Klängen, und die Raben erschrakten in ihren obskuren Turmnestern. Jenes Lied, die marseiller Hymne der Reformation, hat bis auf unsere Tage seine begeisternde Kraft bewahrt.“<sup>9</sup>

hardt-Liedern; und ebenso verhält es sich mit der *Zionsbarfe* der schweizerischen Gemeinschaft evangelisch Taufgesinnter (1974) und den *Jubelliedern* der (pentekostalen) Gemeinde Gottes (1960; <sup>2</sup>1980), *Preist den Herrn* der (anderen) Gemeinde Gottes (1978; Heiligungsbewegung) und zwei von drei neuen Liederbüchern russlanddeutscher Mennoniten (1994; 1996).

<sup>4</sup> Inge Mager, Martin Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ und Psalm 46. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 30, Hannover 1987, 95.

<sup>5</sup> Martin Brecht, Zum Verständnis von Luthers Lied „Ein feste Burg“. In: Archiv für Reformationsgeschichte 70, Gütersloh 1979, 107.

<sup>6</sup> Markus Jenny, Luthers Gesangbuch. In: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Berlin / Göttingen 1983, 311.

<sup>7</sup> Mager, 95.

<sup>8</sup> Im Eingangsbereich der Tagungsstätte Mansfelder Schloss werden die Besucher mit einem Plakat begrüßt, auf dem oben eine alte Abbildung des ursprünglichen Schlosses zu sehen ist, direkt darunter folgt der Text „Ein feste Burg ist unser Gott“, danach der Kommentar, diese (Mansfelder) Festung habe der junge Luther immer vor Augen gehabt. Soll heißen: Jenes Bild von der „festen Burg“ könnte – dürfte? sollte? – mit Mansfeld zu tun haben.

<sup>9</sup> Zit. nach Mager, 95, Anm. 72. – Auch in neuerer Zeit wurde verschiedentlich die These vertreten, das Lied sei „zwar nicht gedichtet [...] zur Zeit des Wormser Reichstages, wohl aber geht es der Sache nach auf Worms zurück“ (Rudolf Köbler, Die bib-

Friedrich Engels charakterisierte das Lied in Anlehnung an Heine dann zugespitzt (und interessegeleitet) als die „Marseillaise der Bauernkriege“. Kaum ein Lied hat so viele Instrumentalisierungen erlebt. In der Originalversion oder durch Parodien benutzten es

„nicht nur [...] nationale und militaristische Kreise für ihre Zwecke, sondern auch politisch links stehende Vereinigungen und Personen. Schon bei der Revolution 1848/49 wurde das Lied parodiert und in Anspielung auf die christliche Lehre von der Trinität eine neue Dreifaltigkeit beschworen: nämlich ‚Freiheit, Wahrheit, Tugend‘. Im ausgehenden 19. Jahrhundert sang die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Umdichtung ‚Ein feste Burg ist unser Bund‘. Bertolt Brecht wiederum hat in seinen ‚Hitler-Chorälen‘ (1933) dieses – auch von den Nationalsozialisten vereinnahmte – Lied explizit gegen deren ‚Führer‘ gewandt (‚Ein große Hilf war uns sein Maul‘) und Erich Fried veröffentlichte im Gedichtband ‚So kam ich unter die Deutschen‘ (1977) seine Parodie ‚Ein feste Burg ist unser Stammheim‘, womit er auf den Tod Ulrike Meinhofs ein Jahr zuvor reagierte. Auch für die neuen sozialen Bewegungen der 1980er Jahre diente das Lied verschiedentlich als Vorlage für kritische Umdichtungen, zumal in der Anti-Atomkraft-Bewegung.“<sup>10</sup>

Karl Dienst nennt es aufgrund einer gründlichen Rezeptionsanalyse ein „Identitätssignal des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert“.<sup>11</sup>

Wir müssen davon ausgehen, dass das im Grunde flächendeckende Auftreten in Liederbüchern der Freikirchen nicht wenig davon mitbestimmt ist, sahen sie sich doch im Entstehungsjahrhundert permanent dem Vorwurf ausgesetzt, ein „ausländisches Gewächs“ zu sein.<sup>12</sup> So überrascht es nicht, wenn im *Liederbuch* für den ersten Europäischen Baptisten-Kongress Berlin 1908, zugleich gefeiert als „Kongress der deutschen Baptisten“ das Lutherlied die Nr. 1 ist, abgedruckt in deutsch, englisch, ungarisch und schwedisch (unter Nr. 2 und 3 folgen zwei Lieder des Baptisten Julius Köbner). – Eine ähnliche salvatorische (schützende) Funktion vermute ich hinter der Aufnahme des Liedes im *Gesangbuch der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage*, also der sogenannten Mormonen (1. Aufl. o. J. Nr. 88; 2. Aufl. um 1950, Nr. 112, dort im Sachregister unter „Konferenz-

---

lischen Quellen der Lieder. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Band I, 2, Göttingen 1965, 323).

<sup>10</sup> Michael Fischer, Ein feste Burg ist unser Gott. In: Populäre und traditionelle Lieder. Historisch-kritisches Liederlexikon. [http://www.liederlexikon.de/lieder/ein\\_feste\\_burg\\_ist\\_unser\\_gott](http://www.liederlexikon.de/lieder/ein_feste_burg_ist_unser_gott) (Fassung v. Mai 2007, letzter Zugriff: 12.04.2011).

<sup>11</sup> Karl Dienst, Martin Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ als Identitätssignal des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert, [www.kreuzwacht.de/feste\\_burg.pdf](http://www.kreuzwacht.de/feste_burg.pdf), 1. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieses Lied auch international lange Spitzenreiter war (danach mehrheitlich angelsächsische Erweckungslieder!), wie eine Auswertung von Gesangbüchern in 300 Sprachen durch Carl Doving (vor 1950) ergab; s. Gerbard Rosenkranz, Das Lied der Kirche in der Welt. Eine missionshymnologische Studie, Berlin / Bielefeld 1951, 182, Anm. 20; Günter Balders, Freikirchliche Hymnologie – eine unerledigte Aufgabe. In: Theologisches Gespräch, Kassel 1990, Heft 2, 7.

<sup>12</sup> Dieses Verdikt schwingt noch mit beim Verweis auf das in vielen Freikirchen seit der Erweckungswelle der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einflussreiche sog. „englische“ Lied, von Musikerseite lange Zeit pauschalisierend als „Trivialmusik“ deklariert.

lieder“ [!]; Neubearb. 1990, Nr. 93), und im *Liederbuch der Christlichen Wissenschaft (Christian Science)* (1924, Nr. 60), in das solche „Kernlieder aus älterer und neuerer Zeit“ aufgenommen wurden, sofern deren Texte „den Geist und den Sinn der Christlichen Wissenschaft widerspiegelte[n]“ (S. 5).<sup>13</sup>

Im (frei-)kirchlichen Kontext könnte noch eine zweite Konnotation mit-schwingen: Wer dieses Lutherlied in seinem Gesangbuch hat, signalisiert damit: Wir sind nicht nur Deutsche, wir sind *auch* evangelisch! Nicht von ungefähr trägt ein Büchlein *Kernstücke evangelischen Glaubens. Eine Handreichung für die evang. Kriegsgefangenen* den Titel *Ein feste Burg ist unser Gott*. „Dieses Buch [...] will dir eine Waffe des Wortes sein und ein Helfer, auf daß der tiefe Sinn des alten Lutherwortes in fröhlichen und ersten Stunden in uns lebendig bleibe: ‚Ein feste Burg ist unser Gott.‘“<sup>14</sup>

Über die tatsächliche Rezeption und möglicherweise Reflexion über dieses Lied in freikirchlichen Kontexten liegen mir kaum Materialien vor. So habe ich bisher nicht ermitteln können, welche „klassischen“ Freikirchen zum Beispiel jemals das Reformationsfest (mit-)gefeiert haben. Da früher die meisten Gemeindeglieder es aus dem schulischen Religionsunterricht und/oder aus ihrer persönlichen Vorgeschichte in landeskirchlichem Kontext gekannt haben dürften, ist etwas spezifisch „Freikirchliches“ kaum zu ermitteln. Eine erste Anekdote sei hier mitgeteilt: Ein Mitglied des Vereins für Freikirchenforschung, Pastor einer baptistischen Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, erzählte mir von einer Begebenheit Anfang der 1960er Jahre. Am Predigerseminar war im Zusammenhang einer Deutschlandreise eine nordamerikanische Delegation zu Gast. Bei der gemeinsamen Andacht stimmten die Gäste spontan Luthers Lied an – die deutschen Seminaristen aber hatten Mühe, nach der ersten Strophe den weiteren Text zusammenzubekommen – also sangen sie wie bei einem Ritornell solange den Text der ersten, bis die Amerikaner alle vier Strophen hinter sich hatten.

Dem Gründer des kontinentaleuropäischen Baptismus, Johann Gerhard Oncken, wäre das nicht passiert, der war schließlich noch „lutherisch konfirmiert“ worden, auch wenn das nach eigener Auskunft in seiner geistlichen Biographie keine Spuren hinterlassen hat. Als er jedoch anno 1840 wegen unerlaubter religiöser Versammlungen inhaftiert worden war und – da er sich weigerte, die Prozesskosten zu zahlen – wurde ihm zu allem Überfluss auch noch das Mobiliar gepfändet. So stand er am Fenster, auf den

<sup>13</sup> In beiden Büchern fehlt die Strophe 4 „Das Wort sie sollen lassen stahn“. Im Gesangbuch der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen), Frankfurt/M. 1990 findet sich außerdem „Vom Himmel hoch“. – Die neue Ausgabe vom Liederbuch der Christlichen Wissenschaft (1983) lag mir leider nicht vor. – Kein Lutherlied fand ich in diversen Liederbüchern der Zeugen Jehovas.

<sup>14</sup> Oekumenischen Kommission für die Pastoration der Kriegsgefangenen, (Oekumenischer Rat der Kirchen) Genf, und der lutherischen Kommission für Kriegsgefangene, New York / St. Louis (um 1945); Zitat 3. – Das Buch wurde „zusammengestellt von kriegsgefangenen evangelischen Pastoren“, ebd. 254.

Fuhrwagen blickend, der mit seinem Eigentum beladen wurde, und sagte (so berichtete seine Tochter): „Lass fahren dahin, sie haben's kein' Gewinn“<sup>15</sup> – im nationalen Kontext damaliger Zeit ein Zeichen von befreiendem englischem Humor. Auf Luthers Lied beruft sich übrigens auch Joseph Lehmann in seinem Bericht über die Entstehung der in Russland verfolgten und von deutschen kirchlichen Medien als von Oncken vereinnahmt dargestellten „Stundisten“ bzw. Mennoniten-Brüdergemeinden:

„Es war der russischen Brüder eigne That, unter dem Einfluß einer unwiderstehlichen, aus der Schrift geschöpften Überzeugung. Welche Leiden ihnen freilich aus diesem Gehorsam gegen Gottes Wort erwachsen sind, ist weltbekannt. Doch der Sieg wird ihnen werden; denn ‚das Wort sie sollen lassen stah'n und kein'n Dank dazu haben!‘“<sup>16</sup>

In der neuesten Ausgabe des renommierten Lexikons „Musik in Geschichte und Gegenwart“ klassifiziert Joachim Stalman *Ein feste Burg* übrigens – man höre und staune – als „evangelistisches Lied“.<sup>17</sup> Damit verwendet er einen Begriff, der eigentlich erst für Erweckungslieder im Kontext von Evangelisationswochen kreiert wurde. Immerhin erinnert er dadurch daran, dass nicht alle Lieder Luthers Katechismuslieder oder reine Psalmadaptionen sind oder einen speziellen liturgischen Ort haben. Zur Verbreitung des evangelischen Gedankenguts haben Luthers Lieder einen erheblichen Beitrag geleistet, das haben zu seiner Zeit bereits die Katholiken gemerkt und mit neuen und Gegen-Liedern darauf reagiert, und die wissenschaftliche Forschung hat es bestätigt. Die Wirkungsgeschichte von *Ein feste Burg* stellt aber einen Sonderfall dar, dem mit der Re-Kategorisierung als „evangelistisches“ Lied wohl nicht beizukommen ist. Jedenfalls kann ich mir kaum vorstellen, dass es kirchenfremden Menschen unserer Zeit unmittelbar zugänglich ist – es dürfte eher Fremdheitsgefühle wecken. Und doch: Dieses „heilsgeschichtliche Christuslied“<sup>18</sup> (Brecht) muss uns doch bleiben. Wegen seiner christologischen Mitte: „Fragst du, wer der ist“, auf den wir unsere ganze Hoffnung setzen? „Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein anderer Gott. Das Feld muss er behalten.“<sup>19</sup>

<sup>15</sup> Günter Balders, *Theurer Bruder Oncken. Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten*, Wuppertal / Kassel 21984, 64.

<sup>16</sup> *Joseph Lehmann*, *Geschichte der deutschen Baptisten*. Zweiter Teil, Kassel 1900, 315.

<sup>17</sup> *Joachim Stalman*, Luther, Martin. In: *Musik in Geschichte und Gegenwart* (MGG), Personenteil Band 11, Kassel 2004, Sp. 641.

<sup>18</sup> *Brecht*, *Verständnis*, 120.

<sup>19</sup> *Brecht*, *Verständnis*, 113f.: „Die Identifikation Christi mit dem Herrn Zebaoth gehört in den Zusammenhang des Ausbaus von Luthers Christologie. [...] Seit Ende 1524 hat Luther verstärkt die Personeneinheit der göttlichen und menschlichen Natur gegen Zwinglis Unterscheidung der Naturen in Christus hervorgehoben. [...] Die Spitzenformulierung, Jesus Christus ist der Herr Zebaoth [...] war auch eine dezidierte Stellungnahme im Abendmahlsstreit. [...] Daß ‚Ein feste Burg‘ u. a. eine nicht zu bestreitende innerprotestantische Spitze hat, ist sehr bald und bis heute in der Kirche kaum mehr wahrgenommen worden. Aber das Lied bezieht seine versichernde und tröstende Kraft, deretwegen es so beliebt wurde, letztlich aus der Auffassung, daß nur

In der freikirchlichen Rezeption steht an zweiter Stelle Luthers Adaption von Psalm 130

*Aus tiefer Not schrei ich zu dir* (EG 299).

Ich fand es in rund der Hälfte der herangezogenen Gesangbücher. In einigen taucht es allerdings erst nach 1930 auf, z. B. in dem der (methodistischen) Evangelischen Gemeinschaft, die – wie noch zu zeigen sein wird – später einen regelrechten Ruck hinüber ins lutherische Liedgut vollzieht. Der württembergische altpietistische Kontext dominierte offenbar lange. So kommt der dortige *Altpietistische Gemeinschaftsverband* in seinen *Philadelphia-Liedern* bei einem riesigen Umfang von (1930) 1000, bzw. (1970) 1042 Liedern mit den beiden bisher herangezogenen Lutherliedern aus, während Paul Gerhardt immerhin 24 mal vertreten ist, die Lokalgröße Philipp Friedrich Hiller aber mit 111. Entsprechend finden wir bei der Evangelischen Gemeinschaft von Luther 1873 nur 2, 1931 dann 5 Lieder, von Paul Gerhardt 1931 aber 29 (1953: 30), wiederum übertroffen von Hiller mit 36 Liedern.

Platz 3 und 4 bei den Luthertexten belegen in den ausgewerteten Büchern dann die Weihnachtslieder, die hier nicht näher behandelt werden sollen:

*Vom Himmel hoch, da komm ich her* (EG 24) und

*Gelobet seist du, Jesus Christ* (EG 23).

Beide sind sogar im „Pfingstjubiläum“ zu finden, der insgesamt nur die bisher genannten vier Lutherlieder enthält.

### 3. Wenig oder nur zeitweilig rezipierte Lutherlieder

Deutlich seltener rezipiert wurde das an 5. Stelle stehende

*Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort* (EG 193).

Die Adventisten haben es erst seit 1930 in Gebrauch, bei den Methodisten findet man es erstmals im Anhang 1953 des Gesangbuchs der Evangelischen Gemeinschaft, die Baptisten- (EFG) und Freien evangelischen Gemeinden (FeG) sogar erst seit 1978. Die Mennoniten hingegen hatten es schon länger, allerdings mit einer das Hauptproblem der Rezeption markierenden Textänderung.

Luthers Originaltext beginnt mit der – übrigens nicht erst heute als, um mich vorsichtig auszudrücken, als „erklärungsbedürftig“ wahrgenommenen – Strophe:

„Erhalt uns, HERR, bei deinem wort / und stewr des Bapsts und Türcken mort,  
die Ihesum Christum, deinen Son, / wollten stürzten von deinem thron.“

Als im 19. Jahrhundert die Freikirchen auf Religionsfreiheit pochten, lebten sie natürlich in einem anderen Kontext als Luther. Aber dieses Lied in dieser Form wäre für den Herausgeber der ersten baptistischen *Glaubens-*

Christus in der Einheit als wahrer Mensch und wahrer Gott die anfechtenden Mächte zu überwinden vermochte.“

*stimme* von 1849, Julius Köbner, nicht akzeptabel gewesen, falls er es aufzunehmen erwogen hat. Schreibt doch Köbner, Judenchrist erster Generation, in seinem 1848er „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“:

„Wir behaupten nicht nur unsre religiöse Freiheit, wir fordern sie für jeden Menschen, der den Boden des Vaterlandes bewohnt, wir fordern sie in völlig gleichem Maße für Alle, seien sie Christen, Juden, Muhamedaner oder was sonst.“<sup>20</sup>

Dies ist natürlich kein Kommentar zu Luthers Lied, der im übrigen ja Gott um sein Eingreifen bittet. Doch hat man aus nachvollziehbaren Gründen den Text schon früh geändert. Die derzeitige Fassung „und steure deiner Feinde Mord“ geht übrigens auf einen, wenn man so will, „Freikirchler“ zurück, auf Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf.<sup>21</sup> Mit Verwunderung liest man aus heutiger Sicht, was im 19. Jahrhundert im Kontext der Gesangbuchrestauration dazu an Kommentaren überliefert ist. Das Lied war auch im staatskirchlichen Kontext höchst umstritten. Die Änderung des Textes aber wurde nachgerade als „Verrat am Protestantismus geißelt.“<sup>22</sup> Als Albert Knapp eine andere Version veröffentlichte, brach ein Sturm der Entrüstung los. So meinte der Gesangbuchrestaurator G. C. H. Stip: „Der Rückzug nach Rom ist damit principiell angetreten“ und man müsse energisch „gegen den sich zu Eisenach und Bremen vorbereitenden Türken-schwindel“ vorgehen.<sup>23</sup>

Übrigens findet sich die ursprüngliche Version als Fußnote in *Zionslieder* (1876, Nr. 78; schon 1865?), dem Gesangbuch der *Freien Evangelisch-Lutherischen Jesus-Kirche*, einer Berliner Personalgemeinde, die aus ursprünglich judenmissionarischer Arbeit hervorgegangen war und sich um ihren Hirten Georg Wilhelm Schulze (1829–1901; berühmt als „Tränenschulze“) sammelte.<sup>24</sup>

Bei den Mennoniten aber liest man in ihrem Gesangbuch von 1910 (und der nordamerikanischen Ausgabe von 1942) statt des Papst- und Tür-

<sup>20</sup> Julius Köbner, Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk, Hamburg 1848 (auch als ND, hg., eingeleitet und kommentiert von Markus Wehrstedt und Bernd Wittchow, Berlin 2006), 7.

<sup>21</sup> *F[rantz] A[ugust] Cunz*, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Leipzig 1855, 63; *Albert Friedrich Wilhelm Fischer*, Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter. Gotha I, 1878; II, 1879, 168.

<sup>22</sup> *Heinz Hoffmann*, Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1967, 94.

<sup>23</sup> Zit. nach *Hoffmann*, 94.

<sup>24</sup> Schulze trat auf Anweisung des Konsistoriums aus der Evangelischen Kirche aus, um die Personalgemeinde betreuen zu können; Amtshandlungen aber mussten durch kirchlich ordinierte Pfarrer erfolgen. Später nahm sich die Stadtmission der Gemeinde an. – In jenen *Zionsliedern* wimmelt es übrigens auch sonst von Kommentaren in den Fußnoten.

ken-Textes folgende Version: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steure *aller* Feinde Mord“. Diese – ihrer pazifistischen Ethik entgegenkommende – Fassung haben sie aber wohl nicht selbst beigesteuert, sondern eher übernommen aus dem landeskirchlichen Gesangbuch Württembergs von 1841/42.<sup>25</sup> Die (deutschkanadische) Ausgabe von 1965 und die in Deutschland herausgegebene von 1972 schließen sich dann wieder der inzwischen üblichen (Zinzendorfschen) Version an, doch 2004 ist das Lied nicht mehr enthalten, warum auch immer.

In sechs freikirchlichen „Gesangbuchfamilien“ finden wir sodann zu unterschiedlichen Zeiten das Lied

*Verleih uns Frieden gnädiglich* (EG 421),

das uns daran erinnert, dass Martin Luther nicht jenes – zu Unrecht nur als Kampflied wahrgenommene – „Bittlied in äußerer Gefahr“<sup>26</sup> *Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort* verfasst hat, sondern eben auch diese deutsche Version des *Da pacem Domine*. Deutsche Adventisten können es bereits seit 1935 anstimmen, Methodisten seit 1969, Baptisten und Freie evangelische Gemeinden endlich seit 1978 auch. Gehe ich fehl in der Annahme, dass erst die Erfahrungen des 2. Weltkrieges und dann verstärkt die Kriegs- und Bedrohungs-Szenarien unserer Tage uns Freikirchler sensibilisiert haben für Bitten und Fürbitten in – das persönliche Seelenheil weniger direkt tangierenden – politischen und gesellschaftlichen Kontexten? Die Friedens-thematik gehört nach meiner Kenntnis nicht zu den besonderen Identitätsmerkmalen der meisten Freikirchen, von den Mennoniten abgesehen, die aber seltsamerweise Luthers Friedenslied erst spät entdeckt und 2004 endlich in ihr Gesangbuch aufgenommen haben.

In fünf Gesangbuchgruppen ist das von Luther um drei Strophen erweiterte Lied

*Nun bitten wir den Heil'gen Geist* (EG 124)

wenigstens irgendwann zu finden, meist erst neuerdings. Dies deutet – wie so manche andere Beobachtung – auf eine Annäherung an den evangelischen Kernliedbestand hin.

Schon früh hingegen finden wir hier und dort das Lied

*Nun freut euch, lieben Christen g'mein* (EG 341).

Bei den Baptisten ist es schon 1849 aufgenommen worden. Ich habe noch nicht herausgefunden, welche Textfassung Julius Köbner vorlag. Die erste Strophe jedenfalls ist nicht original. Im damaligen Lüneburger Gesangbuch, das in der Vorgeschichte der Hamburger Baptistengemeinde zeitweilig benutzt worden sein soll, lautet das Incipit: *Nun freut euch, Christen insgemein*. Aber Köbner ließ es nicht bei dieser Änderung. In seiner *Glaubensstimme*, verglichen mit der Originalversion, lautet die erste Strophe so:

<sup>25</sup> *Philipp Dietz*, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich auf dem Gebiete der Gesangbuchlitteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland, Marburg 1903, 387 u. 394.

<sup>26</sup> *Stalman*, Sp. 642.

*Originaltext (nach EG 341)*

Nun freut euch, lieben Christen g'mein,  
 und laßt uns fröhlich springen,  
 daß wir getrost und all in ein  
 mit Lust und Liebe singen,  
 was Gott an uns gewendet hat  
 und seine süße Wundertat;  
 gar teu'r hat er's erworben.

*Glaubensstimme von 1849*

Nun freut euch, Brüder, insgemein,  
 Laßt hoch die Stimm' erklingen!  
 Laßt uns getrost und all in ein  
 Mit Lust und Liebe singen,  
 Was Gott an uns gewendet hat  
 Und seine süße Wunderthat;  
 Gar teu'r sind wir erworben!

Ich nehme an, dass Köbner die Anrede an alle Christen selbst und bewusst geändert hat, denn „Christ“ konnte sich im damaligen staatskirchlichen Kontext so gut wie jeder nennen, die christliche Bruderschaft aber setzte und setzt für Freikirchlicher aber ein bewusstes Bekenntnis zu Christus voraus. Auch die Änderung der Aussage am Schluss könnte auf Köbner zurückgehen – aus der gewissermaßen „objektiven“ Glaubensaussage „gar teu'r hat er's erworben“ wird das persönliche(re) Bekenntnis „Gar teu'r sind wir erworben“. Die anderen Änderungen hat er vermutlich in seiner Vorlage vorgefunden; besonders das – nebenbei auch von Paul Gerhardt geliebte – Motiv vom „Springen“ erschien den Gesangbuchredaktoren in Aufklärung und Rationalismus anstößig. Auffällig ist übrigens, dass das Wort „süß“ damals offenbar noch keine Fremdheitsgefühle ausgelöst hat.<sup>27</sup> Bemerkenswert ist noch, dass Köbner alle zehn Strophen dieses balladenartigen Lutherliedes aufgenommen hat. Die beiden späteren Ausgaben der *Glaubensstimme* enthalten das Lied nicht. Erst 1978 wurde es (mit 9 Strophen) reaktiviert, doch 2003 (leider; G. B.) wieder gelöscht. Die Freien evangelischen Gemeinden hatten es in dem vom versierten Hymnologen Johannes Giffey betreuten *Gemeindepsalter* von 1930 und ebenfalls dann in *Gemeindelieder* von 1978; im methodistischen Bereich ist es seit dem Anhang der Evangelischen Gemeinschaft 1953 beheimatet, bis heute, während es bei den Mennoniten mir nicht begegnet ist.

Das Lied

*Wir glauben all an einen Gott* (EG 183)

taucht seit längerem nur bei einer der „klassischen“ Freikirchen auf, bei den Bischöflichen Methodisten 1926 (mit eigener Melodie von August Rücker) und dann wieder im bis 2002 gültigen Gesangbuch von 1969 (mit Luthers Melodie). Dabei muss man sich vor Augen halten, dass in manchen aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Freikirchen lange Zeit eine große Distanz zu allem „kirchlichen“, konkret: liturgischen Traditionen vorherrschte. Evangelisch-Freikirchliche und Freie evangelische Gemeinden haben sich erst 1978 entschlossen, wenigstens den Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Gesangbuch abzdrukken, und bis heute wird es allenfalls bei ökumenischen Veranstaltungen mitgebetet, vom Blatt, da

<sup>27</sup> Näheres dazu bei *Waldtraut Ingeborg Sauer-Geppert*, Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied. Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte, Kassel 1984, 35–50.

den meisten nicht auswendig bekannt. (Immerhin findet sich in *Feiern & Loben* – erstmalig – die Bereimung des Glaubensbekenntnisses von Rudolf Alexander Schröder *Wir glauben Gott im höchsten Thron.*)

Anders hingegen das Vaterunser als solches, dessen Nutzung im Gottesdienst zwar noch in den 1950er Jahren in etlichen Baptistengemeinden unter dem Verdikt der sogenannten „Verkirchlichung“ stand, heute aber in vielen Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden sonntäglich gebetet wird. Luthers bereimte Version

*Vater unser im Himmelreich* (EG 344)

hat die Evangelische Gemeinschaft seit 1953 (Anhang) in ihrem Liederfundus, Baptisten- und Freie evangelische Gemeinden hätten es von 1978 bis 2003 aus ihrem *Gemeindelieder*-Buch singen können (taten es aber nicht). Die Mennoniten hatten es im Danziger Gesangbuch von 1869, aber nicht in der Ausgabe von Ludwigshafen 1910, sondern erst wieder seit 1972.

#### 4. Nur vereinzelt rezipierte Lutherlieder

Alle anderen Luther-Lieder tauchen, wenn ich recht sehe, nur als Unikate hier und da auf. Einige möchte ich noch vorstellen.

Martin Luther hat unter seinen Katechismusliedern zwei Versionen zu den Zehn Geboten verfasst:

*Dies sind die heiligen zehn Gebot* (EG 231) und

*Mensch, willst du leben seliglich* (EG –).

Vom letzteren Lied schreibt Albert Fischer 1878 in seinem Kirchenlieder-Lexikon: „Das Lied fehlt seit seinem Bekanntwerden in keinem lutherischen Gesangbuche.“<sup>28</sup> Um so erstaunlicher, dass es plötzlich verschollen ist. In 50 verschiedenen landeskirchlichen Gesangbüchern, deren Liedbestand in vier Konkordanzen (von 1894, 1904, 1926, 1931)<sup>29</sup> erfasst worden ist, taucht es nur (1904) zweimal auf. Selbst in der EKG-Ausgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), die – abgesehen vom jetzigen EG – in ihrem Gesangbuch den größten Bestand an Lutherliedern hat (35), fehlt es. Dieses Lied wurde – zu Unrecht – schon früher manchmal verdächtigt, dem *sola gratia/sola fide* gegenüber kontraproduktive Akzente zu setzen; daher hat man mancherorts zur Absicherung der reinen Lehre zwei Strophen aus dem anderen Zehn-Gebote-Lied hinzugefügt, die das evangelische Grundelement deutlicher akzentuieren.

*Dies sind die heiligen zehn Gebot* – im Text sind es übrigens nur neun! – konnte im lutherischen Bereich offenbar das katechetisch-musikalische Bedürfnis auch allein abdecken. Es gehört zum Kernbestand lutherischer

<sup>28</sup> A. Fischer, II., 87.

<sup>29</sup> S. Georg Brock, *Evangelische Liederkonkordanz zum Gebrauche für jedes Gesangbuch*, Gütersloh 1894; Philipp Dietz, *Tabellarische Nachweisung des Liedbestandes der jetzt gebräuchlichen Landes- und Provinzialgesangbücher des evangelischen Deutschlands*, Marburg 1904; Brock, 1926; Friedrich Julius Arnold, *Pforte zum heiligen Lied. Wegweiser ins evangelische Gesangbuch*, Gütersloh o. J. (1931).

Gesangbücher. Und nun ein freikirchlicher Rezipient: Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, die im Laufe ihrer Gesangbuch-Geschichte sieben Luther-Lieder rezipiert hat, nahm dieses Lied Luthers 1935 in ihre *Zions-Lieder* auf. Offensichtlich fehlte es für die Rubrik „Das Gesetz Gottes“ an geeignetem Material. Aus der mitabgedruckten Quellenangabe geht hervor, dass man sich eines 1932 in Augsburg erschienenen lutherischen Choralbuchs bedient hat. Im Geleitwort heißt es übrigens:

„Wenn ein Dichter einen Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, der unsrer biblischen Erkenntnis nicht entspricht, wurde im allgemeinen nicht versucht, sein Werk durch Veränderungen anzupassen. Dies machte [gemeint ist. *jedoch*; G. B.] den Fortfall einzelner Strophen und ganzer Lieder notwendig.“

Luthers Lied hat in allen 12 Strophen diese Prüfung überstanden. Auffällig ist im übrigen, dass in diesem Gesangbuch für eine im Gottesdienst möglicherweise gewünschte Liedstraffung durch ein Sternchen \* nach der Strophenziffer eine gekürzte Version vorgeschlagen wird. Es versteht sich von selbst, dass Luthers Sabbat-Strophe zu den Sternstrophen zählt:

„Du sollst heiligen den siebten tag, / Daß du und dein haus ruhen mag; / Du sollst von deinem Tun lassen ab, / Daß Gott sein Werk in dir hab. / Kyrie eleison!“

Jeder Siebenten-Tags-Adventist konnte mit der gedanklichen Interpretation im Hinterkopf, oder besser, im Herzen: „Siebter Tag = Sabbat“, fröhlich einstimmen, auch wenn die Sprache 1935 ff. schon leicht antik angemutet haben muss. Nicht von ungefähr folgt wegen des fremden „Kyrie eleison“ noch eine aufklärende Fußnote: „Der griechische Ausdruck ‚Kyrie eleison‘ bedeutet: Herr, erbarme Dich.“ Dieses Beispiel erinnert mich daran, dass auch die Baptisten gerne in legitimatorischer Absicht Lutherzitate (in ihrem Fall natürlich zum Taufverständnis) verwendet haben, z. B. als Fußnote in ihrem Glaubensbekenntnis von 1847.

Von hier aus noch einmal den Blick hinüber zur methodistischen Luther-Lied-Rezeption. Die aus der wesleyanischen Bewegung hervorgegangene Evangelische Gemeinschaft, die 1968 mit der Bischöflichen Methodistenkirche zur Evangelisch-methodistischen Kirche fusionierte, vollzog 1953 den größten Sprung im hier behandelten Liedbestand. Die 613 Lieder starke *Zionsharfe* von 1863 enthielt zwar viele klassische (14 von Paul Gerhardt!) und noch mehr pietistische und neopietistische Lieder, aber von Luther nur *Ein feste Burg*, ebenso dann das Gesangbuch von 1873. Dabei blieb es auch in der Ausgabe von 1897 (mit immerhin noch 503 Liedern). 1931 kommen *Aus tiefer Not*, die beiden oben genannten Weihnachtslieder sowie das hier noch nicht erwähnte

*Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfassen* (EG 518)

hinzu. 1953 aber gesellten sich in einem Anhang diesen fünf Liedern weitere sieben hinzu, nämlich (neben den bereits angeführten *Erbalt uns, Herr*,

*bei deinem Wort; Nun bitten wir den Heiligen Geist; Nun freut euch, lieben Christen g'mein; Vater unser im Himmelreich)*

*Christ lag in Todesbanden* (EG 101);

*Komm, heiliger Geist, Herre Gott* (EG 125);

*Vom Himmel kam der Engel Schar* (EG 25).

Dazu heißt es im Vorwort des Anhangs von Johannes Schempp:

„In diesem Anhang zum Gesangbuch für die Evangelische Gemeinschaft sind eine größere Anzahl wertvoller Kirchenlieder [43; G. B.], die in der Evangelischen Gemeinschaft zwar bekannt, aber bei der Herausgabe der Notenausgabe 1931 nicht berücksichtigt werden konnten, sowie die für den Gottesdienst notwendigen liturgischen Sätze [8; G. B.] zusammengestellt. Damit ist für das Gesangbuch in seiner um diesen Anhang erweiterten Ausgabe der notwendige Anschluß an das einheitliche deutsche evangelische Liedgut erreicht.“

Zwischen den Zeilen ist hier zu lesen, dass damit zugleich eine Annäherung an die Evangelische Kirche erfolgte, die jedoch noch länger auf sich warten ließ und erst 1987 mit der wechselseitigen vollen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft beider Kirchen besiegelt wurde. Dass das Gesangbuch von 1969 dann 17 Luther-Lieder enthält, verstärkte diese Entwicklung. Neu war darunter das Adventslied

*Nun komm, der Heiden Heiland* (EG 4)

(das Baptisten und FeG 1978 aufnahmen). Auch wenn das neue Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) von 2002 „nur noch“ 13 Luther-Liedtexte enthält, so bleibt unter den „klassischen“ Freikirchen die EmK auf Platz 1 der Rezipientenliste. Nebenbei: Die in die EKD eingebundene Herrnhuter Brüderunität hat den Bestand auch zurückgefahren und liegt jetzt (2007) mit 14 Texten nur noch knapp über dem bei den Methodisten.

Die EmK hat auch noch ein Unikat beizusteuern. In der Ausgabe von 1969 findet sich

*Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod überwand* (EG 102).

Es scheint aber nicht gelungen zu sein, dieses Osterlied heimisch werden zu lassen. – Ob es die Altreformierte Kirche singt? Sie benutzte seit 1965 (bis zur Übernahme der EKG-Ausgabe für die Ev.-ref. Kirche Nordwestdeutschlands und dann des EG Rheinland/Reformiert mit jeweils vorschaltetem vollständigen Psalter) zusätzlich zu den 150 Psalmen ein Büchlein *Gesänge* (1965). Außer diesem Lied sind – bei einem Gesamtbestand von nur 143 Liedern<sup>30</sup> – weitere 9 Luthertexte enthalten.

Ein Fund der besonderen Art schließt diese Liste nur vereinzelt rezipierter Lieder ab:

*Ach Gott, vom Himmel sieh darein* (EG 273).

Luthers Lied über Psalm 12 findet sich (als einziges Lutherlied) in der Sammlung *Lieder der Freunde* der Religiösen Gesellschaft der Freunde,

<sup>30</sup> Die davor benutzte Ausgabe hatte insgesamt nur 29 Lieder. S. Balders, Hymnologie, 9, Anm. 29.

erschieden im Quäker-Verlag, Bad Pyrmont [1935]. Das Kennzeichen der Quäker ist ja an sich die „schweigende Andacht“; doch gab es offenbar nicht nur in Nordamerika Tendenzen, gelegentlich auch traditionelle gottesdienstliche Elemente wie eben Choräle zu verwenden.<sup>31</sup>

## 5. Ein Sonderfall: Luthers *Musica*-Vorwort als Lied

Nun noch ein Blick auf einen Text Luthers, der erst so spät zu einem Lied geworden ist, dass es strenge Hymnologen<sup>32</sup> ignorieren. Für Johann Walters *Lob und Preis der löblichen Kunst Musica* von 1538 steuerte Luther eine *Vorrede auff alle güte Gesangbücher* in Gedichtform bei, in der *Fraw Musica* selbst das Wort ergreift. Hier „kulminiert Luthers Musik-Theologie, die er lebenslang bedacht und geäußert und damit auch Sinn und Wert des geistlichen Singens untermauert hat.“<sup>33</sup> So Martin Rößler, der an anderer Stelle über die Transformation des Textes zu einem Lied mitteilt:

„Um 1850 liegen die ersten Versuche vor, aus den letzten 16 Zeilen [...], in vier Strophen abgeteilt, ein Geistliches Volkslied zu gewinnen: ein Naturlied, ein Loblied auf die Musik als vorfindliche Schöpfungsgabe, kein Kirchenlied. Die Vertonungen, darunter auch Chorlieder, haben sich jedoch nicht weiter verbreitet.“<sup>34</sup>

Der im Kontext der Singbewegung des frühen 20. Jahrhunderts einzuordnende, bis 1945 in Berlin-Schöneberg tätige Kirchenmusiker Karl Lütge (1875–1967) hat den „Liedtext“ dann mit einer Melodie versehen, die aus Elementen einer um 1400 entstandenen Weise zurückgeht und für Wandervögel bestens geeignet war und ist.<sup>35</sup> Das Werk erschien in einem Privatdruck aus Anlass des Reformationsjubiläums 1917. Das Incipit der Liedfassung lautet:

*Die beste Zeit im Jahr ist mein* (EG 319).

Dieses Lied muss begeistert aufgenommen worden sein. Der Hymnologe Julius Smend schreibt bereits 1924 in seiner Festschrift zum 400jährigen Gesangbuch-Jubiläum *Das evangelische Lied von 1524*, Luthers „entzückende[s] Zeugnis seiner Liebe zur Tonkunst“ sei „in seinen letzten viermal vier

<sup>31</sup> Das Liederheft enthält in alphabetischer Abfolge 31 Lieder von 25 Autoren und diverser Thematik. Eine Kopie wurde mir freundlicherweise von Claus Bernet zugänglich gemacht.

<sup>32</sup> Z. B. *Stalman* in seinem MGG-Beitrag.

<sup>33</sup> *Martin Rößler*, Art. „Luther, Martin“. In: *Wolfgang Herbst*, Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs. Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch Band 2, Göttingen 1999, 207.

<sup>34</sup> *Martin Rößler*, *Die beste Zeit im Jahr ist mein*. In: *Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch*, Heft 13, Göttingen 2007, 94.

<sup>35</sup> Näheres s. die Artikel von *Helmut Kornemann*, Art. „Lütge, Karl“. In: *Wolfgang Herbst*, *Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs*. Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch Band 2, Göttingen 1999, 203 f. sowie von *Rößler*, *Liederkunde*, 89–96.

Zeilen zum Volkslied geworden.“<sup>36</sup> Dieses „neue“ Lutherlied fand nicht nur Eingang in zahlreiche Liederbücher der Jugend- und der Singbewegung, von dort auch in freikirchliche Jugendliederbücher (Methodisten: *Brunnquell aller Freude* 1953; EFG/FeG: *So singen wir/Jugendpsalter* 1957), es fand sogar recht schnell einen Platz in kirchlichen Gesangbüchern: 1931 ist es einer Konkordanz zufolge bereits in 7 landeskirchlichen Büchern aufgenommen worden.<sup>37</sup> Im Stammteil des EKG von 1950 wurde es aber übergangen; ob es in Regionalausgaben enthalten war, konnte ich noch nicht überprüfen. Auf jeden Fall taucht es erstaunlicherweise (oder doch nicht so erstaunlich?) bereits vor dem EG (dort jetzt Nr. 319) in der EKG-Ausgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (1987, Nr. 555) auf.

In anderen freikirchlichen Gemeindegesangbüchern findet man es nur bei den Mennoniten, 1972 und ebenso im neuen von 2004. Dabei fällt aber auf, dass die mennonitischen Herausgeberinnen (ich verwende hier bewusst die feminine Form – es gibt kein anderes offizielles Gesangbuch in Deutschland, dass die Impulse der feministischen Bewegung derart konsequent umzusetzen bemüht war), also: Die Herausgeberinnen schreiben das Incipit wie folgt: *Die beste Zeit im Jahr ist Mai'n*. Ich weiß nicht, wer diese Lesehilfe erfunden hat; sie ist gutgemeint, aber geht – wie mir Fachleute versichert haben – trotzdem fehl. Man lese den Kontext: *Die beste Zeit im Jahr ist mein, da singen alle Vögelein*, was in unserem Sprachgebrauch nichts anderes heißt als: Die beste Zeit im Jahr gehört mir, der Musika, nämlich *jene* Zeit, da, d.h. in der alle Vögelein singen usw. Ich glaube nicht, dass Luther der Meinung war, nur im Monat Mai würden alle Vögel singen! Ansonsten sollte man sich einmal das ganze Loblied auf die Musik zu Herzen nehmen, heißt es darin doch:

Hier bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid, weichen muss alles Herzeleid.  
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit, fährt hin mit aller Traurigkeit.  
Auch ist ein jeder des wohl frei, dass solche Freud kein Sünde sei,  
sondern auch Gott viel bas (mehr) gefällt denn alle Freud der ganzen Welt.

Es folgt das biblische Beispiel Saul/David. Und dann Luthers besonderer Akzent:

Zum göttlichen Wort und Wahrheit / macht sie das Herz still und bereit.

Schließlich heißt es von der Nachtigall als Vorsängerin:

[Vor Gott] singt und springt sie Tag und Nacht / Seins Lobes sie nicht müde macht.  
/ Den ehrt und lobt auch mein Gesang / Und saget ihm ein ewigen Dank.

<sup>36</sup> Julius Smend, Das evangelische Lied von 1524. Festschrift zum 400jährigen Gesangbuch-Jubiläum, Leipzig 1924, 78.

<sup>37</sup> Arnold, 8f.

## 6. Ergebnis

Die bisherigen Ergebnisse lassen sich nicht leicht zusammenfassen. Jedenfalls kann man festhalten, dass einige Lieder Luthers auch im freikirchlichen Raum schon länger zum Kernbestand gehören, während andere erst seit etwa 1930 hinzugekommen sind; dies lässt sich vor allem mit dem Einfluss der Singbewegung erklären, die das „alte“ Liedgut besonders pflegte. Dabei waren mit Sicherheit die dem gemeinsamen Christlichen Sängerbund (CS) angehörenden Chöre die Vorsänger der Gemeinden, dessen Liedrepertoire sich seit der Tätigkeit von Paul Ernst Ruppel als Bundessingwart vom zuvor dominierenden Erweckungsliedgut mehr und mehr löste und unter anderem das überlieferte „kirchliche“ Liedgut entdeckte. Aus Zeitgründen war es mir nicht möglich, das Liedrepertoire des Sängerbundes auf Lutherlieder hin zu untersuchen; hier ist eine Quelle für die Neuaufnahme von Lutherliedern in den Gesangbüchern der dem CS verbundenen Freikirchen zu vermuten.

Parallel dazu ist – spätestens seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirche (ACK) – auch auf das sich bessernde zwischenkirchliche Klima hinzuweisen, im Bereich der Hymnologie viele Jahre verkörpert durch die Mitwirkung von Paul Ernst Ruppel in der Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut. Eine Gegenuntersuchung würde zeigen, dass auf diese Weise auch manche Liedschöpfungen, die in freikirchlichem Kontext entstanden oder veröffentlicht wurden (Ruppel, Herbert Beuerle, Hans-Georg Lotz, auch Johannes Petzold u. a.), in evangelisch-landeskirchliche und katholische Bücher gelangt sind.

Schließlich muss noch erwähnt werden, dass die Gesangbuchentwicklung der jüngsten Zeit gänzlich andere Tendenzen zeigt (sogenanntes Neues geistliches Lied, besonders aus dem Kontext Kirchentag; evangelikale Liedermacher; christliche Popmusik; die worship-song-Welle usw.). In immer mehr Gemeinden und freien Gruppen wird nicht mehr aus einem mit anderen Gemeinden gemeinsamen Buch gesungen, sondern aus Modeschöpfungen des freien Marktes oder eben per power-point von der Wand – der Abstand zu Luther und überhaupt zum klassischen Kirchenliedrepertoire vergrößert sich zusehends. Ein Beispiel: 2001 erschien in einem Privatverlag *Unser Liederbuch. Gemeindelieder, gestern heute morgen*. Zwei Lieder von Luther haben es noch einmal geschafft, hineinzukommen (*Ein feste Burg; Vom Himmel hoch*), der Rest dürfte als von vorgestern eingestuft worden sein. Der Herausgeber Klaus Heizmann betreute dann auch noch das allerjüngste freikirchliche Liederbuch, das – man höre und staune – *Gesangbuch der Mennoniten der Vereinigung der Mennonitengemeinden Paraguays* (die dort die größte evangelische Kirche bilden!), mit dem gleichen Befund, was Luther betrifft.<sup>38</sup> Gilt vom überlieferten Liedgut womöglich:

<sup>38</sup> Darin sind immerhin 8 Lieder von Paul Gerhardt enthalten, ansonsten aber zahlreiche neue, besonders aus dem sog. evangelikalen Bereich (z. B. solche des Buch-

*Laß fahren dahin, sie haben's kein Gewinn?* Ich weiß, so einfach ist es nun auch wieder nicht zu erklären.

## 7. Würdigung von Luthers Liedschaffen im Spiegel der Gesangbuch-Biogramme

Konzentrieren wir uns abschließend noch einmal auf Martin Luther. Über ihn als Liedschöpfer habe ich leider bisher keine aus freikirchlicher Feder stammenden Aufsätze finden können. Also habe ich mir die Kurzbiographien vor Augen geführt, die in den Anhängen einiger Gesangbücher zu finden sind. Dabei sind manche Einträge erkennbar voneinander abhängig. Schon die jeweils für erforderlich gehaltene Länge des Eintrags sagt etwas. Das vorletzte Gesangbuch der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche etwa bietet vor einer Aufzählung aller Incipits außer Geburts- und Todesjahr und Berufsangabe nur ein Schlagwort, in diesem Fall:

Martin Luther. 1483-1546. Der Reformator.

Für deren Kirchenmitglieder dürfte das auch gereicht haben. Zum Vergleich:

Paul Gerhardt. 1607–1676. Lutherischer Kofessor. Diakonus an St. Nikolai in Berlin.

Umgekehrt äußert sich das Luther-Biogramm im neuen EG weitläufig zu Luthers Biographie und zu seiner Wirken als Liedschöpfer – 27 Zeilen lang, eine hymnologische Nachhilfestunde! (Paul Gerhardt muss sich mit 14 Zeilen begnügen).

In Gesangbüchern „klassischer“ Freikirchen haben die Baptisten 1895 den knappen Eintrag:

Luther, Martin, der deutsche Reformator und Begründer des deutschen Kirchengesanges, geb. 1483 zu Eisleben, st. 1546 ebenda. Er dichtete 37 geistliche Lieder, darunter [folgen 3 Nummern].

Hier gilt die Nachhilfestunde (verständlicherweise) den baptistischen Autoren wie Köbner und Lehmann, die viel längere Einträge bekommen. Dass Luther als „der deutsche Reformator“ tituiert wird, entspricht der oben angesprochenen nationalen Tendenz. Auch in der *Glaubensstimme* von 1950 wird er so benannt.

Bei den Mennoniten ist er 1910–1950 „der große Reformator Deutschlands“, 1972 abgeschwächt in die neutralere Charakterisierung „der führende Reformator Deutschlands“. Die Ausgabe 2004 bietet einen kurzen Lebenslauf, in dem es heißt:

1517 Thesenanschlag gegen Ablass und damit Beginn der Reformation in Deutschland.

Im Paraguay-Gesangbuch 2007 wird eine Erklärung nachgeschoben:

[...] Thesenanschlag gegen den Ablass der katholischen Kirche

---

betreuers Klaus Heizmann, aber auch solche von Peter Strauch u. a.). Auf die Proportionen mögen sich spätere Hymnologen einen Reim machen.

die in Paraguay „weiterhin offizielle Staatsreligion ist“, obwohl sie sich mehr und mehr vom Staat gelöst hat, v. a. wegen der seit den 1960er Jahren häufigen Konflikte mit der Regierung in Sachen Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Der Eintrag im *Gemeindepsalter* (1930–1978 in Gebrauch) der Freien evangelischen Gemeinden, aus der Feder von Johannes Giffey stammend, zeigt sehr deutlich protestantisch-konfessorische Züge mit „deutsch-nationalem“ Unterton:

Luther, Martin, der deutsche Kirchenreformer und Vater des deutsch-evangelischen Kirchenliedes [...], 1508 Professor in Wittenberg, wo er am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen anschlug als Zeugnis wider den Ablasshandel, sagte sich aber erst 1520 los von der römischen Kirche durch Verbrennung der päpstlichen Bannbulle. Dem deutschen evangelischen Volke schenkte er seine Bibel.

Man vergleiche damit den Text, den man für die adventistischen *Zionslieder* von 1935 im Wesentlichen aus *Evangelischer Psalter* der Gemeinschaftsbewegung von 1930 übernommen hat:

Deutschlands Reformator ist auch der Begründer und Meister des deutschen evangelischen Gemeindegesangs, „die Wittenbergisch Nachtigall“ [ein Zitat von Hans Sachs; G. B.]. Er überarbeitete ältere Kirchenlieder und legte sie der evangelischen Kirche in den Mund. Die von ihm selbst gedichteten Lieder reißen hin durch ihren weltüberwindenden Glauben und ihre einfache Kunst.

In der Vorlage *Evangelischer Psalter* „reißen“ die Lieder übrigens nicht hin „durch ihre einfache Kunst“, sondern „durch ihre einfache Kraft“. Hier wird im Predigtstil Luthers hymnologische Leistung gelobt. Das Gemeinschaftsliederbuch von 1949 bietet den gleichen munter-ermunternden Text, doch 1983 wird der Satz gekürzt, den Nachsatz: „und legte sie der evangelischen Gemeinde in den Mund“ hat man gestrichen. Das Thema „evangelische Gemeinde – Evangelische Kirche“ ist im Gnadauer Kontext sensibel. Auf den „Kraft“-Aspekt hat man aber nicht verzichtet; er findet sich auch im (mit dem Gnadauer Editionen konkurrierenden) *Reichslieder* (1931), die Luthers Lieder ähnlich charakterisieren:

Seine Lieder zeichnen sich durch glaubensstarke Kraft aus.

Eigene Akzente versucht das Gesangbuch der methodistischen Evangelischen Gemeinschaft zu setzen (1931; 1953):

Luther [...], der deutsche Reformator, hat seinen lieben Deutschen [verdecktes Lutherzitat; G. B.] neben der deutschen Bibel auch das deutsche Gesangbuch geschenkt. Bei seinen Dichtungen hatte er das Bedürfnis der Gemeinde im Auge und wollte ihr zum Singen in der Muttersprache verhelfen. Er schuf vor allem Bibellieder, zunächst Bearbeitungen von Psalmen [...].

Damit verglichen geradezu verhalten äußert sich das Lutherbiogramm der Bischöflichen Methodistenkirche (1926):

Luther [...] der Reformator Deutschlands und Begründer evangelischen Kirchengesangs. Durch Bearbeitung, Uebersetzung und Erweiterung älterer Kirchengesänge sowie durch Originaldichtungen hat er der evangelischen Gemeinde [sic!] eine Anzahl Lieder gegeben.

Nach der Zusammenführung der Evangelischen Gemeinschaft und der Bischöflichen Methodistenkirche erschien 1969 deren neues Gesangbuch. Darin wird der Text der BMK von 1926 fortgeschrieben; aus Kirchengesängen werden Kirchenlieder, nun hat Luther seine nun „zahlreichen“ Kirchenlieder (bisher „-gesänge“) nicht mehr „der evangelischen Gemeinde“, sondern „der evangelischen Christenheit“ gegeben (usw.). Fast hört man im Hintergrund Christian Gottlob Barth und Otto Riethmüller singen: „Weck die tote Christenheit aus dem Schlaf der Sicherheit!“<sup>39</sup> Sind die Lieder Luthers wenigstens dazu noch geeignet?

Anders als der lange, ohne Werturteile daherkommende Text im heutigen EG bezog das bekanntermaßen „restaurative“ EKG von 1950 Stellung:

Für die innere Ausstattung der Gesangbücher [gemeint sind die der Reformationszeit, aber nicht nur, denn es] hat Luther selbst als Dichter und Melodieerfinder Entscheidendes beigesteuert. Seine Lieder sind bis heute Vorbild und Richtschnur geblieben.

Richtschnur heißt auf Griechisch Kanon. Seine Lieder haben also – dem EKG zufolge – für die Evangelische Kirche nachgerade kanonischen Rang. Damit erklärt sich, warum trotz der nicht zu leugnenden Schwierigkeit bei der Nutzung nicht weniger seiner Lieder im kirchlichen Gottesdienst und Alltagsleben auch das gültige Evangelische Gesangbuch die „alten“ ebenso wie die lebendig gebliebenen, also eher „neuen“ aus Luthers Nachlass (um nicht zu sagen: Testament) enthält und in Regionalteilen sogar ein paar aus dem Bestand der „Apokryphen“ auftauchen, „gut und nützlich zu singen“?

Ich erinnere noch einmal an jenes Breslauer Gesangbuch, in dem Luthers Lieder eine eigene Vorweg-Rubrik bilden. Ich gebe Heinz Hoffmann recht mit seiner Deutung, hier handele es sich um „pietätvolle Aufbewahrungen. Aber wo wir einer solchen begegnen, ist gerade das Bewußtsein des historischen Abstands um so deutlicher.“<sup>40</sup> Dies gilt wohl auch für die Tendenz, wenigstens Luthers Lieder allen Modernisierungstendenzen zum Trotz in möglichst großer Zahl im Gesangbuch präsent sein zu lassen.

Geht es den Freikirchlern ähnlich, den Methodisten z. B. mit Charles Wesley, ihrem „angelsächsischen Paul Gerhardt“? Oder handelt es sich hier eher um den Versuch, die eigene Identität durch anregende Neuentdeckungen in der eigenen Liedgeschichte zu stärken? Die Baptisten haben übrigens die Eigenbeiträge von Julius Köbner von ursprünglich 62 auf ein Lied zurückgefahren. Selbst die Herrnhuter haben die Anzahl der Lieder Zinzendorfs reduziert (1967: 174 Texte, 2007 „nur noch“ 102 Texte).

<sup>39</sup> EG 262; 263.

<sup>40</sup> Hoffmann, 50.

Aber das alles lässt sich nicht mit Luthers Liedern und deren Wirkungsgeschichte (und analog dem des Genfer Psalters) vergleichen. Als der Baptistengründer Oncken bei einem Jubiläum von ausländischen Besuchern überschwänglich gelobt wurde, erwiderte er: „Hier ist kein Luther und kein Calvin“, und fuhr fort: „Gott allein soll die Ehre haben“. Diesem Nachsatz hätte Luther auf jeden Fall zugestimmt. Und man kann auch getrost bezweifeln, dass er seine Lieder für sakrosankt erklärt hätte.

Keine Frage: Martin Luther hat Maßstäbe gesetzt für das Kirchenlied, in allen drei untrennbar miteinander verbundenen Bereichen: Theologie, Musik, Sprache, um Luthers Weihnachtsengel zu zitieren: *Der guten Mär* (Nachricht) *bring ich so viel, davon ich singn und sagen will*. Davon ist die Wirkungsgeschichte geprägt, auch die in den Freikirchen.

## 8. Keine Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung ist mir in diesem Fall nicht möglich, zu viele Aspekte greifen ineinander über in den Spannungsfeldern Staats-, dann Landeskirche – Freikirche, Kirche – Gemeinde, Poesie – Alltagssprache, Kirchenmusik – Populärmusik, zeitlicher Kontext – zeitgeschichtliche Rezeption, originale Intention (z. B. Trostlied) – faktische Rezeption (Trotzlied), Tradition – Innovation. Neulich las ich einen Artikel über Paul Gerhardt und Johann Sebastian Bach mit der Überschrift „Fremde Vertraute“. Dies gilt summa summarum auch für Martin Luther und die Freikirchen. Ein neues Denkmal war in der freikirchlichen Rezeption nicht zu entdecken. Es gibt bereits genug davon, solche, vor denen man sich verbeugen kann und die es verdient haben, dann und wann geputzt zu werden, und solche, die als Relikte vergangener Zeiten verstauben. Soviel ist klar: Wenn Luther singt: *Das Wort sie sollen lassen stahn und kein'n Dank dazu haben*, dann meinte er das geoffenbarte Wort Gottes, zu dem es nichts hinzuzudichten gibt. Der Wortlaut seiner Lieder ist nicht gemeint, dazu kann man manchen Gedanken äußern.

**Benutzte Literatur (ohne Gesangbücher)**

- Ernst Arfken: „Etlche geistliche Lieder zusammengebracht“. Luther als Kirchenliederdichter. In: Heinz Ludwig Arnold: Martin Luther. Text+Kritik Sonderband, München 1983, S. 105–120
- Friedrich Julius Arnold: Pforte zum heiligen Lied. Wegweiser ins evangelische Gesangbuch, Gütersloh o. J. (1931)
- Günter Balders: Freikirchliche Hymnologie – eine unerledigte Aufgabe. In: Theologisches Gespräch, Kassel 1990, Heft 2, S. 4–24
- Günter Balders: Kirchenlied IV. Freikirchen. In: Musik in Geschichte und Gegenwart, Sachteil Band 5, Kassel 1996, Sp. 103–110 und Sp. 125–126
- Günter Balders: Theurer Bruder Oncken. Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten, Wuppertal / Kassel <sup>1</sup>1984
- Wilhelm Bode: Quellennachweis über die Lieder des hannoverschen und des lüneburgischen Gesangbuches samt den dazu gehörigen Singweisen, Hannover 1881
- Martin Brecht: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981
- Martin Brecht: Martin Luther. Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986
- Martin Brecht: Zum Verständnis von Luthers Lied „Ein feste Burg“. In: Archiv für Reformationsgeschichte 70, Gütersloh 1979, S. 106–121
- Emil Brederek: Hymnologisches Hilfslexikon, Leipzig 1910
- Georg Brock: Evangelische Liederkonkordanz zum Gebrauche für jedes Gesangbuch, Gütersloh <sup>1</sup>1894; <sup>2</sup>1926
- Franz August Cunz: Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit, Leipzig 1855
- Karl Dienst: Martin Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ als Identitätssignal des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert. [www.kreuzwacht.de/feste\\_burg.pdf](http://www.kreuzwacht.de/feste_burg.pdf)
- Philipp Dietz: Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten literarischen Erscheinungen auf hymnologischem Gebiete, namentlich auf dem Gebiete der Gesangbuchliteratur seit dem Wiedererwachen des evangelischen Glaubenslebens in Deutschland, Marburg 1903
- Philipp Dietz: Tabellarische Nachweisung des Liedbestandes der jetzt gebräuchlichen Landes- und Provinzialgesangbücher des evangelischen Deutschlands, Marburg 1904
- Albert Friedrich Wilhelm Fischer: Kirchenlieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter. Gotha I, 1878; II, 1879
- Michael Fischer: Ein feste Burg ist unser Gott. In: Populäre und traditionelle Lieder. Historisch-kritisches Liederlexikon. [http://www.liederlexikon.de/lieder/ein\\_feste\\_burg\\_ist\\_unser\\_gott](http://www.liederlexikon.de/lieder/ein_feste_burg_ist_unser_gott) (Fassung v. Mai 2007, letzter Zugriff: 12.04.2011)
- Wolfgang Herbst: Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs. Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch Bd. 2, Göttingen 1999
- Heinz Hoffmann: Tradition und Aktualität im Kirchenlied. Gestaltungskräfte der Gesangbuchreform in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1967
- Markus Jenny: Luthers Gesangbuch. In: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Berlin / Göttingen 1983, S. 303–321 u. 825–832

- Julius Köbner: Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk, Hamburg 1848. (auch als ND, hg., eingeleitet und kommentiert von Markus Wehrstedt und Bernd Wittchow, Berlin 2006)
- Rudolf Köhler: Die biblischen Quellen der Lieder. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Band I, 2, Göttingen 1965.
- Helmut Kornemann: Art. „Lütge, Karl“. In: Wolfgang Herbst, Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs. Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch Bd. 2, Göttingen 1999, S. 203 f.
- Robert Leaver: Luther as Musician. [acha.pts.ac.kr/pct/board/down.php? kind\\_code=505&w\\_seq=25](http://acha.pts.ac.kr/pct/board/down.php?kind_code=505&w_seq=25)
- Joseph Lehmann: Geschichte der deutschen Baptisten. Zweiter Teil, Kassel 1900
- Martin Luther: Die deutschen geistlichen Lieder. Hrsg. von Gerhard Hahn. Tübingen 1967
- Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge. Vollständige Neuedition in Ergänzung zu Band 35 der Weimarer Ausgabe, bearbeitet von Markus Jenny, Wien 1985. (AWA 4)
- Inge Mager: Martin Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ und Psalm 46. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, 30, Hannover 1987, S. 87–95
- Joseph Th. Müller: Hymnologisches Handbuch zum Gesangbuch der Brüdergemeine, Herrnhut 1916
- Christian Palmer: Evangelische Hymnologie, Stuttgart 1865, ND Leipzig 1978
- Gerhard Rosenkranz: Das Lied der Kirche in der Welt. Eine missionshymnologische Studie, Berlin und Bielefeld 1951
- Martin Rößler: Art. „Luther, Martin“. In: Wolfgang Herbst, Komponisten und Liederdichter des Evangelischen Gesangbuchs. Handbuch zum Evangelischen Gesangbuch Band 2, Göttingen 1999, S. 204–208
- Martin Rößler: Die beste Zeit im Jahr ist mein. In: Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch, Heft 13, Göttingen 2007, S. 94–96 [musikwissenschaftlicher Teil des Artikels von Johannes Block / Martin Rößler zu diesem Lied, ebd. S. 89–96].
- Waldtraut Ingeborg Sauer-Geppert: Sprache und Frömmigkeit im deutschen Kirchenlied. Vorüberlegungen zu einer Darstellung seiner Geschichte, Kassel 1984
- Julius Smend: Das evangelische Lied von 1524. Festschrift zum 400jährigen Gesangbuch-Jubiläum, Leipzig 1924
- Joachim Stalman / Johannes Heinrich: Liederkunde Zweiter Teil: Lied 176-394. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch Band III, 2, Göttingen 1990
- Joachim Stalman: Luther, Martin. In: Musik in Geschichte und Gegenwart, Personenteil Band 11, Kassel 2004, Sp. 636–654
- Paul Sturm: Das evangelische Gesangbuch der Aufklärung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Barmen 1923
- Oskar Thulin: Martin Luther. Sein Leben in Bildern und Zeitdokumenten, München/Berlin 1958
- Carl Weigelt: Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder. Ein Beitrag zur Schlesischen Kirchengeschichte, Breslau 1885
- Eberhard Weismann u. a.: Liederkunde Erster Teil: Lied 1–175. Handbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch III, 1, Göttingen 1970